



Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Marienplatz 8, 80331 München

per E-Mail

Büro des Oberbürgermeisters
buero.ob@muenchen.de

Büro der 2.Bürgermeisterin
buero.bm2@muenchen.de

Büro der 3.Bürgermeisterin
buero.bm3@muenchen.de

Vorsitzende:
Andrea Stadler-Bachmaier

E-Mail:
a.stadler-bachmaier@muenchen.de
www.muenchen.de/ba1

Geschäftsstelle:
Marienplatz 8, 80331 München
Telefon: 089/233- 21311
Telefax: 089/233- 989-21370
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, den 24.04.2023

Brief an die Bürgermeister*innen - Einhaltung der Fristen für BA-Anhörungen nicht gewährleistet, TOP 23.03 B 3.2.1 und C 3.2.6

Unser Zeichen: 2023.04 B 1.2

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Reiter,
Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Habenschaden,
Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dietl,

Anhörungsrechte der Bezirksausschüsse und der damit einhergehenden Anhörungsfristen von 4 Wochen zur Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren oder sonstigen bauordnungsrechtlichen Verfahren, bzw. 6 Wochen bei Anhörungen sind in der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München geregelt, ebenso die Beantwortung von Anträgen und Anfragen durch die Verwaltung innerhalb von 3 Monaten.

Die Einhaltung der Fristen für BA-Anhörungen konnten in den letzten Monaten seitens der Verwaltung nicht gewährleistet werden. Insbesondere in letzter Zeit erhielten wir vermehrt kurzfristig Stadtratsvorlagen zur Behandlung*. Für die Mitglieder des Bezirksausschusses besteht keine ausreichende Zeit, Vorlagen im Gremium angemessen zu diskutieren.

Aus Sicht des Bezirksausschusses Altstadt-Lehel sind Vorlagen entweder frühzeitig, gegebenenfalls zeitgleich mit der Referatsbeteiligung, freizugeben, so dass ausreichend Zeit für den Bezirksausschuss bis zur Stadtratsbefassung besteht. Oder, die Behandlung im Stadtrat erfolgt erst nach dem Ablauf der Anhörungsfrist von 4 bzw. 6 Wochen. Eine Behandlung einer Beschlussvorlage mit verkürzter Anhörungsfrist auf Grund einer hohen Dringlichkeit sollte die Ausnahme bleiben.

Ausdrücklich möchten sich der Bezirksausschuss für die Bereitschaft der Referate bedanken, die Sitzungsvorlagen, insbesondere bei verkürzten Anhörungsfristen, dem Gremium des BA1 vorzustellen und die Stellungnahme des Bezirksausschusses mittels Hinweisblatt als Tischvorlage einzubringen. In Anbetracht der Personalknappheit und der Vielzahl der Aufgaben der Verwaltung ersetzt dieses Vorgehen weder eine angemessene Befassung des Bezirksausschusses, noch ist eine Prüfung der BA-Stellungnahmen durch die Verwaltung und die Stadtratsfraktionen möglich.

Regelmäßig werden Anträge und Anfragen an die Verwaltung erst nach der Frist von drei Monaten beantwortet. Gegenüber dem Bezirksausschuss wird die verspätete Bearbeitung mit Personalknappheit begründet. Uns ist bewusst, dass eine Vielzahl von Anträgen und Anfragen aus dem Bezirksausschuss und von Bürger*innen kommen und deren angemessene Bearbeitung durch die Verwaltung einer ausreichenden Zeit bedarf.

Wir bitten Sie, die Bezirksausschüsse als Vertretung der Bürger*innen zu stärken und mit geeigneten Maßnahmen die Referate zu unterstützen, sodass Anträge und Anfragen hinlänglich innerhalb einer 3 Monatsfrist oder kürzer beantwortet werden können.

Für einen weiterführenden Austausch zum Thema steht der Bezirksausschuss Altstadt-Lehel gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Stadler-Bachmaier
Vorsitzende des BA 1 Altstadt-Lehel

*Beispiele:

- Aufstellungsbeschluss Tucherpark
- Max-Joseph-Platz
- Freiraumquartierskonzept
- Baumstandorte

Abdruck von I. an
Bezirksausschuss 2-25

Zur Beratung.